

Bundesnetzagentur
Große Beschlusskammer
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302 | 26133 Oldenburg
☎ Tel. 0441 4808-1150 | Fax 0441 4808-1199



Ihre Zeichen/Nachricht: **GBK-24-01-2#2**

Festlegungsverfahren „Ergänzung der Festlegung WANDA“ (GBK-24-01-2#2)

05. Mai 2025

Hier: Stellungnahme EWE NETZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüßt EWE NETZ den Detaillierungsgrad in der Erweiterung zur Wanda-Festlegung. Damit wird für die Branche ein Grundstein für die Planungssicherheit gelegt. Die regelmäßigen Überprüfungen stellen aus unserer Sicht zudem ein sinnvolles Vorgehen dar, um neuen Entwicklungen in der Hochlaufphase Rechnung zu tragen.

Eine Festlegung oder Erweiterung für die regionalen Verteilernetze sollte insbesondere die Grundsätze der Chancengleichheit in dem Mittelpunkt stellen. Deshalb möchten wir darauf hinweisen, dass neben den Speicherbetreibern auch die nachgelagerten regionalen Verteilernetze von einer Rabattierung umfasst werden sollten. In diesen Netzen sind z. B. viele Industriekunden angeschlossen, für die eine Transformation unabdingbar wird. Deshalb dürfen diese nicht benachteiligt werden, wenn sie aufgrund ihres bisherigen Standorts nicht an das Kernnetz direkt angeschlossen werden können. Hier sollten an das Kernnetz nachgelagerte Netze nicht unnötig belastet werden, d. h. Netzentgelt des Kernnetzes + Netzentgelt des nachgelagerten Netzbetreibers und eventuell des zwischengelagerten Netzbetreibers. Dies würde vor allem in der Hochlaufphase, wo nur wenige Netzanschlusskunden vorhanden sind, die Akzeptanz der H2-Transformation nachhaltig tangieren. Deshalb plädieren wir für eine schnelle Einleitung eines entsprechenden Festlegungsverfahrens, in welchem dem Kernnetz nachgelagerte Netzbetreiber von den Kosten der Netznutzung zwischen den Netzbetreibern zumindest für die Hochlaufphase befreit oder zumindest anteilig entlastet werden.

Neben der in der Erweiterung zur Wanda-Festlegung beschriebenen Regelungen, bedarf es Regelungen zur Netzentgeltssystematik für die regionalen Verteilernetze. Dies müsste zwingend zeitnah erfolgen, um Planungssicherheit herzustellen. Aktuell mangelt es in diesem essenziellen Punkt an Perspektive. Kundenanfragen können wir bis dahin nicht adäquat bedienen, was ggf. den H2-Markthochlauf unnötig verzögern könnte und ggf. zum Umdenken in den Planungen der Pionierkunden führen kann.

Freundliche Grüße

